

Moosburg, 12. Jänner 2021
Zahl : 747-5/2020/KnR

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge sowie über die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Pachtjahr vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020.

Auf Grund der Bestimmungen des § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 i.d.g.F. liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge am Jagdpachtzins der Gemeindejagdgebiete Moosburg I und II in der Zeit

vom 12. Jänner 2021 bis 26. Jänner 2021

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Moosburg zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile am Jagdpachtzins sind während der Auflagefrist beim Bürgermeister der Marktgemeinde Moosburg schriftlich einzubringen.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist werden die Anteile am Jagdpachtzins ausbezahlt.



LAbg. Herbert Gaggl
Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



Marktgemeinde Moosburg
Kirchplatz 1 · 9062 Moosburg in Kärnten · Österreich

Moosburg Service
Wir sind 41,5 Stunden pro Woche für Sie da!
Mo-Mi: 7:30-16:00 | Do: 7:30-18:00 | Fr: 7:30-13:00 Uhr

Tel.: +43 4272 83 400
Fax: +43 4272 83 400-33

Bankverbindungen
Raiffeisenbank Moosburg Tigring | IBAN: AT46 3941 1000 0000 0224 | BIC: RZKTAT2K411
Sparkasse Feldkirchen Moosburg | IBAN: AT69 2070 2002 0000 0073 | BIC: SPFNAT21XXX

Mail: moosburg@ktn.gde.at
www.moosburg.gv.at

